

Anlage A zur V/0541/2021/1

Kurzüberblick

Der Beschlussvorschlag dient dazu, darzustellen, wie in den Geltungsbereichen von eigenständigen Erhaltungssatzungen –mit besonderen Focus auf die Altstadt- der hohe gestalterische Anspruch und das unverwechselbare Stadtbild mit den Zielen der Energiegewinnung aus Solaranlagen und die Erhöhung der Anteile von Dachbegrünungen in Einklang gebracht werden kann.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das Ziel, das unverwechselbare Stadtbild zu bewahren (mit dem Einfluss auf die City als Ort der Begegnung, als Marktplatz und als Motor der Stadtentwicklung) soll mit dem Ziel der regenerativen Energiegewinnung und des erhöhten Grünanteiles (s.u.) in Einklang gebracht werden.

Finanzierung

Produktgruppe:	1002	Denkmalschutz				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
---------------------------	--	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der Beschlussvorschlag beinhaltet Darstellungen, wie sowohl mit gestalterisch hochwertigen Anspruch als auch mit geänderten Prüfverfahren der Anteil der Nutzung der Solarenergie und der Anteil von Dachbegrünungen erhöht werden kann. Insofern betrifft der Beschlussvorschlag klimaschutzrelevante Inhalte, wobei gegenüber dem Ist-Zustand insgesamt eine erhöhte Nutzbarkeit angestrebt wird. Die Ziele der erhöhten Nutzung der Solarenergie und der erhöhten Grünflächennutzung mit dem Ziel einer qualitätvollen Gestalt des Stadtbildes und der Gebäude geeignet in Einklang zu bringen erlangt dabei eine grundsätzliche Bedeutung.